



BUND Konstanz, Zum Hussenstein 12, 78462 Konstanz
BUND Pfullendorf, Rossmarktgasse 4, 88630 Pfullendorf

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Pressemitteilung der Ortsverbände BUND Pfullendorf und BUND Konstanz

Ortsverband Pfullendorf
Anna Maria Waibel
Ortsverband Konstanz
Dr. Antje Boll

Datum: 26.7.2013

Beschwerde gegen das Verfahren zur Erteilung und Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Baden-Württemberg; Verletzung geltender Vorschriften durch das LGRB

Die BUND Ortsverbände Konstanz und Pfullendorf haben in einem Brief an Umweltminister Untersteller offiziell Beschwerde gegen die Vergabepaxis von Aufsuchungslizenzen von Kohlenwasserstoffen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) in Baden-Württemberg eingelegt.

Nach dem Bundesberggesetz (BBergG) § 15 gibt es die **Pflicht**, die Entscheidungsträger öffentlicher Belange zu beteiligen. „Eine korrekte Beteiligung der Träger ist in Baden-Württemberg unterblieben“, sagt Annamaria Waibel vom BUND Pfullendorf. „Denn zu den Behörden, die hätten angehört werden **müssen**, gehören nach dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid 4 B 94/98 vom 15.10.1998 unter anderem die betroffenen Planungsträger wie Regionalverbände, Umwelt- und Wasserbehörden und auch **die Gemeinden**.“ „Schon zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnisse hätten diese gehört werden müssen. Das BBergG § 11 Nr. 10 besagt, dass die Aufsuchungserlaubnis nicht erteilt werden kann, wenn überwiegend öffentliche Interessen dagegen sprechen“, ergänzt Antje Boll vom BUND Konstanz. Diese Rechtsauffassung wird durch ein Rechtsgutachten bestätigt, das das hessische Umweltministerium in Auftrag gegeben hat und das in Hessen zur Versagung von Aufsuchungslizenzen geführt hat.

Da bereits das Verfahren 2009 zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnisse rechtswidrig war haben die Ortsverbände Konstanz und Pfullendorf bei der zuständigen Aufsichtsbehörde dem Umweltministerium Beschwerde gegen die Verlängerung der Aufsuchungslizenzen eingelegt.

Der BUND fordert das Umweltministerium als Fachaufsichtsbehörde und das LGRB auf, die Verlängerung der Aufsuchungslizenzen zu versagen, die bestehenden Aufsuchungsliz-

zenzen nach §18 BBergG zurückzuziehen und ein rechtmäßiges Prüfverfahren unter Anhörung der Träger der öffentlichen Belange einzuleiten.

Da sich fast alle Gemeinden und Institutionen in den betroffenen Landkreisen (Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg und Pfullendorf) der BUND-Resolution gegen Fracking angeschlossen haben, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese auch in einem ergebnisoffenen Beteiligungsverfahren gegen die hochriskante Technik aussprechen werden. „Fracking wäre dann zumindest in unserer Region endgültig vom Tisch!“, bekräftigen Waibel und Boll. „Das BVerwG-Urteil gilt aber auch für das gesamte Bundesgebiet!“

Weitere Informationen unter:

- <http://www.bund-konstanz.de/themen/fracking-am-bodensee/>
- http://pfullendorf.bund.net/themen_und_projekte/fracking/
- http://www.bund-bawue.de/themen_projekte/klima_und_energie/energiewende/erdgas_fracking/
- Rechtsgutachten Böhm:
<http://frackingfrei.wordpress.com/2013/06/29/rechtsgutachten-prof-dr-monika-bohm-philipps-universitat-marburg/>
- Grundsatzurteil des BVerwG 4 B 94/98 vom 15.10.1998